

## Wie wollen wir das wahlverwandtschaftliche Zusammenleben verwirklichen?

### Grundsätze und Leitgedanken der Wahlverwandtschaften Bonn e.V. (Stand, 20. Juli 2022)

Die hier beschriebenen *Grundsätze und Leitgedanken* sind das derzeitige Ergebnis unserer Diskussion im Vereinsvorstand, in den Hausgemeinschaften und von Mitgliedern, die nicht in Wohnprojekten leben. Sie unterliegen einem lebendigen Prozess und können je nach Bedarf, aber spätestens nach fünf Jahren, neu diskutiert und aktualisiert werden.

## Einleitung

Die *Grundsätze und Leitgedanken* dienen allen Mitgliedern und Interessierten als Orientierung, wie das wahlverwandtschaftliche Leben konkret gestaltet werden kann, um die Satzungszwecke zu verwirklichen. Die Wahlverwandtschaften Bonn wollen

- a) „die Idee von Generationen verbindenden, sozial integrierenden Wohnformen bekannt machen
- b) Konzepte für gemeinschaftliches Zusammenleben von Jung und Alt entwickeln, verbreiten und umsetzen.“

Diese beiden Zwecke werden gemäß der Satzung „*insbesondere verwirklicht mit der Durchführung von wahlverwandtschaftlichem Leben*“ (§ 2 der Satzung vom 15. März 2017).

### Was Wahlverwandtschaftliches Leben bedeutet:

Als Mitglieder des Vereins Wahlverwandtschaften Bonn e.V. wollen wir mit Menschen möglichst längerfristig zusammenleben, mit denen uns – über Verwandtschaft, Freundschaft oder Wohngemeinschaft hinaus – ein sozialpolitisches Interesse verbindet, das in den folgenden Grundsätzen, Leitgedanken und Selbstverpflichtungen zum Ausdruck kommt. Darüber hinaus hoffen wir, dass das wahlverwandtschaftliche Leben der zunehmenden Vereinzelung mit ihren gesundheitlichen Folgen entgegenwirkt.

Wahlverwandtschaftliches Leben ist unabhängig von Herkunft und Generation, religiöser Zugehörigkeit, politischer oder sexueller Orientierung gekennzeichnet durch ein demokratisches, respektvolles und gleichberechtigtes Miteinander, in dem jedes Mitglied seinen Platz finden soll. Alle Mitglieder haben die Möglichkeit, Aufgaben für die Gemeinschaft zu übernehmen und ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Mitglieder der Wahlverwandtschaften, die in einer Hausgemeinschaft leben möchten, sollten auf gemeinsames Wohnen eingestellt und bereit sein, den Zusammenhalt in der Hausgemeinschaft verantwortlich mit zu tragen. Für diese Mitglieder sind die Grundsätze, Leitgedanken und Selbstverpflichtungen maßgeblich. Daraus entsteht eine Verantwortung für den Einzelnen und die Gemeinschaft.

Die Vermietung oder der Verkauf einer Wohnung in einer bestehenden Hausgemeinschaft erfolgt in erster Linie an Mitglieder der Wahlverwandtschaften Bonn e.V. Dazu gibt es ein Bewerbungsverfahren der jeweiligen Hausgemeinschaft.

## I. Grundsätze

Vier Grundsätze sind uns für das wahlverwandtschaftliche Wohnen und Zusammenleben in unseren Hausgemeinschaften wichtig. Wir wollen eine **generationen-verbundene, einkommens-unabhängige, solidarisch-nachbarschaftliche** und **nachhaltige** Wohn- und Lebensweise praktizieren.

### **Generationen-verbundend**

Wir wollen, dass unsere Hausgemeinschaften und Wohnprojekte für alle Generationen offen sind und dass sich unterschiedliche Menschen im gemeinschaftlichen Wohnen zusammenfinden. Eine Vielfalt an Altersgruppen soll gewährleisten, dass sich die Bewohner/innen gegenseitig unterstützen und voneinander lernen können.

### **Einkommens-unabhängig**

Wir wollen Wohnungen für unterschiedliche Einkommensgruppen in unseren Wohnprojekten realisieren. In den Wohnprojekten gibt es Wohnungen zur freien Miete und öffentlich geförderte Mietwohnungen, Eigentumswohnungen, Wohnungen in genossenschaftlichen Wohnanlagen, in Mietshäuser Syndikaten<sup>1</sup> etc.

### **Solidarisch-nachbarschaftlich**

Anfallende Aufgaben und Kosten in einer Hausgemeinschaft werden möglichst gerecht auf alle Schultern verteilt, wobei die jeweiligen persönlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten besonders berücksichtigt werden.

### **Nachhaltig**

Unsere Lebensweise wollen wir nach den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit ausrichten: ökologisch - sozial – ökonomisch. Bei der Gestaltung unserer Hausgemeinschaften setzen wir uns mit wichtigen gesellschaftlichen Herausforderungen auseinander, z.B. Mobilität, Umgang mit Nahrungsmitteln und Ernährung, enkelgerechtes Bauen und Wohnen, regenerative Energieformen, Beschaffung von Materialien für die Gemeinschaftseinrichtungen und anderen Aufgaben einer nachhaltigen Lebensweise.

---

<sup>1</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Mietsh%C3%A4user\\_Syndikat](https://de.wikipedia.org/wiki/Mietsh%C3%A4user_Syndikat) : Das Mietshäuser Syndikat (MHS) ist eine in Deutschland kooperativ und nicht-kommerziell organisierte Beteiligungsgesellschaft zum gemeinschaftlichen Erwerb von Häusern, die in Kollektiveigentum überführt werden, um langfristig bezahlbare Wohnungen und Raum für Initiativen zu schaffen.

## II. Leitgedanken

Das wahlverwandtschaftliche Zusammenleben soll an folgenden Leitgedanken ausgerichtet sein:

1. Wir fühlen uns gemeinsam verantwortlich für das Funktionieren der Hausgemeinschaft und sind uns gegenseitig verpflichtet. Damit die Gemeinschaft für jedes Mitglied zur Zufriedenheit führt und zu einem persönlichen Gewinn wird, ist der Zusammenhalt der Hausgemeinschaft als Gruppe unerlässlich.
2. Jedes Mitglied verdient Respekt und Anerkennung. Im Bemühen, die eigenen Grenzen und Möglichkeiten zu erkennen, können wir auch die Grenzen Anderer besser wahrnehmen und respektieren.
3. Wir wollen Generationen übergreifend bereichernde Erfahrungen machen und die vielfältigen Qualitäten, Fähigkeiten und Potenziale, die die Mitbewohner/innen in sich bergen, zum Wohle aller Beteiligten kreativ nutzen.
4. Wir wollen uns gegenseitig helfen und im Alltag unterstützen, insbesondere wenn ein Mitglied in Not gerät und Hilfe anfragt.
5. Wir streben einen ehrlichen, offenen und wertschätzenden Umgang miteinander an. Bei auftretenden Schwierigkeiten, Meinungsverschiedenheiten und Konflikten versuchen wir in Kontakt zu bleiben, aufeinander zuzugehen, tolerant zu sein und tragfähige Kompromisse zu finden.
6. Uns ist bewusst, dass ungelöste Konflikte auf Dauer das Vertrauen innerhalb der Gemeinschaft untergraben können. Deshalb wollen wir bei Bedarf externe Beratung in Anspruch nehmen. Der Vorstand schlägt aus Gründen der Neutralität und wegen der Übernahme der anfallenden Kosten der Hausgemeinschaft Supervisorinnen und Supervisoren vor. Die Hausgemeinschaft wählt aus den Vorschlägen des Vorstandes den/die für sie geeigneten Supervisor/orin aus.
7. Wir fördern Offenheit zu Themen, die die gesamte Hausgemeinschaft betreffen, und größtmögliche Beteiligung aller Mitglieder.
8. Wenn jemand für die jeweilige Hausgemeinschaft oder auch ein Vereinsmitglied spricht, ist dies vorher abzustimmen.
9. Die Einschüchterung, Bedrohung und Herabsetzung anderer Personen, die Verbreitung von Unwahrheiten und die üble Nachrede haben in unseren Gemeinschaften keinen Platz.

### **III. Selbstverpflichtungen**

Eine aktive Mitarbeit ist notwendig für ein funktionierendes wahlverwandtschaftliches Leben und Wohnen in einer Hausgemeinschaft. Deshalb soll sich jedes Mitglied nach eigenem Vermögen an den gemeinschaftlichen Aufgaben beteiligen.

- Jedes Mitglied soll an den regelmäßigen Bewohnerversammlungen teilnehmen und/oder die davon verfassten Protokolle lesen, um informiert zu bleiben, was beschlossen oder besprochen wurde.
- Jedes Mitglied soll sich möglichst an Arbeitsgruppen oder anderen Aktivitäten der jeweiligen Hausgemeinschaft beteiligen.
- Die Entscheidungen werden gemeinsam nach einem demokratischen Verfahren getroffen, um allseits tragfähige Lösungen und einen Konsens zu erzielen.
- Die Kosten für Gemeinschaftseinrichtungen werden anteilig von den Mitgliedern übernommen.
- Jedes Mitglied hält sich an die von den jeweiligen Hausgemeinschaften selbst entwickelten Regeln/Hausordnungen.

**von der Mitgliederversammlung am 7. August 2022 angenommen**